

Organ- und Gewebespende

Kurz und knapp



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

ORGAN
SPENDE
Die Entscheidung zählt!

Eine Organ- oder Gewebetransplantation kann kranken Menschen und Menschen mit Behinderung die Chance auf ein neues oder besseres Leben eröffnen. Voraussetzung ist und bleibt, dass sich Menschen zu Lebzeiten bereit erklären, nach ihrem Tod Organe und/oder Gewebe zu spenden. Wir bitten Sie daher: Beschäftigen Sie sich mit dem Thema Organ- und Gewebespende und treffen Sie Ihre ganz persönliche Entscheidung und dokumentieren Sie diese!

I Voraussetzungen

Eine Entnahme ist – vorausgesetzt, eine Zustimmung liegt vor – nur zulässig, wenn der unumkehrbare Hirnfunktionsausfall (Hirntod) festgestellt wurde. Für eine Gewebeentnahme reicht es aus, wenn der Herz-Kreislauf-Stillstand mehr als drei Stunden zurückliegt.

I Altersgrenzen

Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr kann die Einwilligung in die Entnahme ohne Zustimmung einer bzw. eines Erziehungsberechtigten zur Organ- und/oder Gewebespende erklärt werden. Bereits ab dem vollendeten 14. Lebensjahr kann einer Spende widersprochen werden. Eine feste Altershöchstgrenze für eine Organspende gibt es nicht. Entscheidend ist der tatsächliche biologische Zustand der Organe. Grundsätzlich werden alle Organe und Gewebe vor einer Transplantation untersucht. Es ist deshalb nicht erforderlich, dass Sie sich jetzt ärztlich untersuchen lassen, wenn Sie nach dem Tod Organe und/oder Gewebe spenden möchten.

Sie können folgende Organe spenden:

Herz, Lunge, Leber, Nieren, Bauchspeicheldrüse, Darm.

Sie können folgende Gewebe spenden:

Horn- und Lederhaut der Augen, Herzklappen, Haut, Blutgefäße, Knochen-, Knorpel- und Weichteilgewebe sowie Gewebe, die aus Bauchspeicheldrüse oder Leber gewonnen werden. Gewebe werden – anders als Organe – in der Regel nicht direkt übertragen. Sie können in Gewebebanken konserviert und zwischengelagert werden, bis sich eine geeignete Empfängerin bzw. ein geeigneter Empfänger gefunden hat.



Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung



Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer **0800 / 90 40 400**.

Füllen Sie den Organspendeausweis bitte deutlich lesbar aus und legen Sie ihn am besten zu Ihren Ausweispapieren, die Sie immer bei sich tragen.

Ihre Entscheidung dokumentieren

Folgende Möglichkeiten haben Sie zur Dokumentation Ihrer Entscheidung:

- Organspende-Register
- Organspendeausweis
- Patientenverfügung

Organspende-Register

Das Register wird im Jahr 2024 den Betrieb aufnehmen. Bitte informieren Sie sich unter www.organspende-register.de, wann Sie Ihre Entscheidung dort elektronisch registrieren lassen können. Der Eintrag in das Register ist freiwillig und kostenlos. Er kann jederzeit geändert oder widerrufen werden. Alternativ zu einer elektronischen Dokumentation im Register können Sie Ihre Entscheidung auch weiterhin in einem Organspendeausweis oder in einer Patientenverfügung festhalten.

Organspendeausweis

Mit dem Organspendeausweis stellen Sie sicher, dass Ihr eigener Wille umgesetzt wird. Sollten Sie Ihre Entscheidung ändern wollen, entsorgen Sie daher einfach den Ausweis und füllen Sie einen neuen aus. Mit der Dokumentation Ihrer Entscheidung können Sie auch Ihre Angehörigen entlasten. Denn ohne einen dokumentierten Willen müssen die Angehörigen nach dem ihnen bekannten oder mutmaßlichen Willen der verstorbenen Person entscheiden. Lässt sich der mutmaßliche Wille nicht feststellen, werden sie gebeten, nach ihrer eigenen Auffassung zu entscheiden.

Für den Fall, dass **nach meinem Tod** eine **Spende von Organen/Geweben zur Transplantation** in Frage kommt, erkläre ich:

- JA**, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.
- oder **JA**, ich gestatte dies, mit **Ausnahme** folgender Organe/Gewebe:
- oder **JA**, ich gestatte dies, jedoch **nur** für folgende Organe/Gewebe:
- oder **NEIN**, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
- oder Über JA oder NEIN **soll** dann **folgende Person entscheiden**:

Name, Vorname

Telefon

Straße

PLZ, Wohnort

Platz für **Anmerkungen/Besondere Hinweise**

DATUM

UNTERSCHRIFT

Auf der Rückseite des Ausweises werden Ihnen fünf Möglichkeiten zur Entscheidung angeboten. Bitte kreuzen Sie nur eine der fünf verschiedenen Erklärungsmöglichkeiten an.



**Infotelefon
Organspende**

0800 - 90 40 400

Infotelefon Organspende

Antworten auf weitere Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 90 40 400 montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr.

Weitere Fragen

Sie können Ihre Fragen per E-Mail unter organspende@bzga.de an die BZgA senden. Informationen im Internet finden Sie unter www.organspende-info.de. Außerdem können Sie sich bei Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt beraten lassen.



scannen

Weitere Informationsmaterialien

Rund um das Thema Organ- und Gewebespende: <https://shop.bzga.de/alle-kategorien/organspende/>

Impressum

Herausgeberin: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Maarweg 149–161, 50825 Köln · www.bzga.de
 Druck: klimaneutral gedruckt · Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim
 Auflage: 4.1000.09.23 · Artikelnummer: 60180000